



Bundesprogramm

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher

Nachwuchs gewinnen und Profis binden

des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Kurzinformation zum Jahr 2021

Stand: Februar 2021 Version 2

1. Was sind die Ziele des Förderprogramms?

Der Bund setzt mit dem 2019 gestarteten Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ Impulse zur Personalgewinnung und -bindung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm ergänzt die gemeinsamen Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes. Ziele des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ sind entsprechend:

- **Mehr Nachwuchs gewinnen, den Einstieg erleichtern:** mit mehr vergüteten Plätzen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher.
- **Gute Ausbildungspraxis sichern:** mit gut qualifizierten Fachkräften und einer professionellen Praxisanleitung.

Qualifikation macht sich bezahlt: neue Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch die Umsetzung der Fachkräfteoffensive ist davon direkt betroffen: Die programmteilnehmenden Träger sind aktuell mit erheblichen administrativen und organisatorischen Mehrbelastungen konfrontiert. Gleichzeitig werden die auch durch das Programm angestoßenen strukturellen Entwicklungen – z. B. im Bereich des Personalmanagements – weiterbearbeitet. Die Corona-Pandemie hat den akuten Handlungsbedarf hier teilweise noch deutlich erhöht.

Die Träger und Kitaleitungen haben eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche Umsetzung des Programms. Deswegen stellt das BMFSFJ den Trägern der Fachkräfteoffensive **im Jahr 2021 zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen** zur Verfügung, damit diese die durch Corona-Pandemie entstehenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen können.



2. Was wird gefördert?

- Programmbereichsübergreifend werden die Träger und ihre Einrichtungen durch die folgenden zwei Maßnahmen gestärkt:

Das pädagogische Personal wird mit Hilfe einer kurzfristigen Einbindung von Hilfskräften in den Kitaalltag („**Kita-Helferinnen und Kita-Helfer**“) entlastet.

In den am Programm beteiligten Einrichtungen werden **Coachingmaßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung** gefördert, insbesondere mit dem Fokus auf Personalentwicklung bzw. -management.

- Bereits seit 2019 wird im Programmbereich 1 die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung gefördert. Das Antragsverfahren dazu wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Um den Ausbildungserfolg der Fachschülerinnen und Fachschüler auch unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten, wird die **Qualität der Ausbildung** flankierend gestärkt:

Im **Programmjahr 2021** werden Fachschülerinnen und Fachschüler mit **berufsbezogener Sprachförderung** in ihrer Ausbildungspraxis unterstützt.

Gefördert werden berufsbezogene Sprachkurse und/oder individuelle Sprach-Coachings für Fachschülerinnen und Fachschüler in praxisintegrierten Ausbildungsformaten zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin, die bei bereits am Bundesprogramm beteiligten Trägern beschäftigt sind.

- Um eine gute Ausbildungspraxis (Programmbereich Praxisanleitung) zu sichern, fördert das Bundesprogramm seit 2019 in Modul 1 die Qualifizierung zur Praxisanleitung. In Modul 2 wird die Freistellung für die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft gefördert.

Für das **Programmjahr 2021** wird die **Förderung im Bereich Praxisanleitung fortgesetzt**, den bisherigen Programmvorgaben entsprechend.

Die Zusammenarbeit der beiden für die Ausbildung verantwortlichen Lernorte wird außerdem zusätzlich durch die Förderung von **Koordinationskräften für die Lernortverzahnung** unterstützt:

Gefördert wird die Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines gemeinsamen Ausbildungskonzepts mit der Fachschule, in dessen Rahmen konkrete Formate der Lernortkooperation zwischen den beiden Lernorten vereinbart werden sollen.



- Im Programmbereich Aufstiegsbonus werden seit Start des Bundesprogramms pädagogische Fachkräfte gefördert, die auf Grundlage einer Zusatzqualifikation eine besondere Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen in definierten Feldern ausüben.

Im **Programmjahr 2021** wird die **Förderung des Aufstiegsbonus fortgesetzt**, auch hier sind die bisherigen Programmvorgaben weiter gültig.

Gefördert werden außerdem **Konsultationsangebote**, mit denen am Programm beteiligte, aber auch nicht geförderte Träger und deren Kindertageseinrichtungen von den Programmerfahrungen profitieren.

Die Konsultationen sollen insbesondere zu folgenden Themen angeboten werden:

- Lernortverzahnung,
- Praxisanleitung,
- Inklusion,
- Elternbegleitung,
- Organisationsentwicklung,
- Digitalisierung.

3. Wer wird gefördert?

- Die berufsbezogene Sprachförderung ist ein zusätzliches Angebot für **Fachschüler/innen in praxisintegrierten Ausbildungsformaten zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin**, die bei den bereits am Programm beteiligten Trägern beschäftigt sind.
- Im Programmbereich **Praxisanleitung - Modul 1** werden pädagogische Fachkräfte gefördert, die Personen in der praxisintegrierten Ausbildung anleiten sollen, aber noch keine Zusatzqualifizierung dazu absolviert haben. In **Modul 2** werden pädagogische Fachkräfte gefördert, welche für die Anleitung von Personen in berufsbegleitender bzw. praxisintegrierter Ausbildung zusätzlich freigestellt werden.
- Als **Koordinationskräfte für die Verbesserung der Lernortverzahnung** werden anerkannte pädagogische Fachkräfte gefördert, die mindestens in bzw. analog zu Entgeltgruppe TVöD S8a eingruppiert sind.
- Am **Programmbereich Aufstiegsbonus** können pädagogische Fachkräfte teilnehmen, welche eine nach den jeweiligen Ländervorgaben spezifische Zusatzqualifikation absolviert haben, mindestens in bzw. analog zu Entgeltgruppe S8a eingruppiert sind und mit Gewährung des Aufstiegsbonus in besonderen Tätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden.
- Als **Konsultationskräfte** werden anerkannte pädagogische Fachkräfte gefördert, welche im Sinne einer Multiplikatorenfunktion den Wissenstransfer an andere Träger bzw. (auch an nicht am Programm beteiligte) Einrichtungen übernehmen und mindestens in bzw. analog zu Entgeltgruppe TVöD S8a eingruppiert sind.



- In den programmteilnehmenden Einrichtungen können sowohl **Team- als auch Leitungscoachings** zur Verbesserung der Organisationsentwicklung gefördert werden, d. h. die Teams der jeweiligen Einrichtung können am Coaching teilnehmen.

Durch das Modul „**Kita-Helferinnen und Kita-Helfer**“ werden Personen gefördert, welche vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben und eine Belehrung durch den Arbeitgeber erhalten haben.

4. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (Zuwendungsnehmer) als **Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen**.

Für die Unterstützungsmaßnahmen im **Programmjahr 2021** können Träger Anträge stellen, die bereits seit 2019 bzw. 2020 sowie in 2021 fortgeführt an einem der drei Programmbereiche „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“, „Praxisanleitung“ und / oder „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ beteiligt sind.

Im Programmbereich „Praxisanleitung / Modul 1 - Anleitungsqualifizierung“ sind auch Träger antragsberechtigt, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Förderung durch das Bundesprogramm erhalten.

5. Wie hoch ist die Förderung?

Programmbereichsübergreifend

- Für den Einsatz von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern können Einrichtungen mit **bis zu 25.000 Euro** unterstützt werden.
- Team- und/oder Leitungscoachings zur Organisationsentwicklung werden mit **bis zu 1.200 Euro pro Einrichtung** bezuschusst.

Programmbereich Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung

- Für eine berufsbezogene Sprachförderung beträgt die Förderung pro **Person max. 1.000 Euro für einen Sprachkurs**, die Förderung für ein **Sprach-Coaching** beträgt pro Person **max. 1.500 Euro**.

Programmbereich Praxisanleitung

- Qualifizierungen zur Praxisanleitung werden im Jahr 2021 mit einem Betrag von bis zu **1.000 Euro** pro Person bezuschusst.



- Es wird pro anzuleitender Fachschülerin bzw. anzuleitendem Fachschüler ein Pauschalbetrag in Höhe **von 25 Euro pro Stunde** gewährt, wobei die zusätzliche Anleitung mindestens im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche erfolgen sollte.
- Koordinationskräfte werden mit einem Zuschuss zu einer halben Personalstelle in Höhe von **max. 20.000 Euro** gefördert.

Programmbereich Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus

- Der Aufstiegsbonus wird bei einer Höhergruppierung der pädagogischen Fachkraft in Höhe des Unterschiedsbetrags von der bisherigen Eingruppierung zu der neuen Eingruppierung bzw. bei einer Zulage (im Sinne der vorübergehenden Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit) in Höhe der Zulage, jedoch **maximal mit 300 Euro (Arbeitgeber-Brutto) pro Monat und Person**, gewährt.
- Für die Konsultationskraft beträgt der Zuschuss **maximal 12.000 Euro**.

6. Auswahlverfahren

Für die Unterstützungsmaßnahmen im Programmjahr 2021 können ausschließlich bereits am Programm beteiligte Träger Anträge stellen. Die Beantragung von Zuschüssen für eine Qualifizierung zur Praxisanleitung im Programmbereich Praxisanleitung - Modul 1 ist auch für Träger möglich, die bislang noch nicht im Programm gefördert werden.

Die **Antragstellung erfolgt über das Web-Portal ProDaBa2020:**

<https://prodaba2020.gsub-intern.de/anmelden>.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Programm-Website unter

<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de>.